Stadt Troisdorf

Der Bürgermeister

Az: I/50

Vorlage, DS-Nr. 2020/0920

öffentlich

Datum: 23.11.2020

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	15.12.2020			

<u>Betreff:</u> Änderungsantrag zur Wahlordnung für die Seniorenbeauftragten der

Ortschaften und den Seniorenbeirat der Stadt Troisdorf

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom

17. November 2020

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt die Änderung der Wahlordnung für die Seniorenbeauftragten der Ortschaften und den Seniorenbeirat der Stadt Troisdorf, zuletzt geändert durch die 1. Änderung vom 14. April 2015 – in Kraft ab 19. April 2015 wie in der rechten Spalte der anliegenden Synopse von der Verwaltung dargestellt und überarbeitet.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Die finanziellen Auswirkungen wurden in der Vorlage zur Gründung von Ortsausschüssen erläutert.

Sachdarstellung:

Gemäß § 2 Abs. 4 der Satzung für die Seniorenbeauftragten vom 07.12.2005 in Fassung der 1. Änderungssatzung vom 15. Dezember 2010 (in Kraft ab dem 22. Dezember 2010) wird das Wahlverfahren durch Ratsbeschluss geregelt, dabei wird explizit die Wahlordnung genannt. Die beantragten Änderungen der Wahlordnung für die Seniorenbeauftragten der Ortschaften und den Seniorenbeirat sind daher vom Rat zu beschließen.

Alexander Biber Bürgermeister